



Baden-Württemberg

STAATLICHES WEINBAUINSTITUT FREIBURG

Überregionale Hinweise zum Rebschutz vom 27.07.2016

Kurzinfo

- **Abschlussbehandlung** sollte bis zum 13. August durchgeführt werden.
- **Phänologie:** Im Allgemeinen befinden sich meisten Anlagen zwischen ES 77 - 79 (Beginn - Ende Traubenschluss).
- **Rebenperonospora:** Nach wie vor besteht extrem hoher Infektionsdruck!!! Blatt - und Traubenbefall sind in allen Gemarkungen vorhanden. Die Anfälligkeit der Trauben ist stark abnehmend.
- **Oidium:** Echter Mehltau ist bisher nur in Befallslagen zu beobachten. Die Anfälligkeit der Trauben nimmt ebenfalls stark ab.
- **Botrytis:** Eventuell eine Behandlung zur Abschlussbehandlung einplanen.
- **Traubenwickler:** Fallen weiter kontrollieren.
- **Kirschessigfliege:** Vorbeugende Maßnahmen beachten (siehe anliegende Empfehlungen).

Entwicklungsstand und Zeitraum der Abschlussbehandlung

Die warme und feuchte Witterung der vergangenen Wochen hat die Entwicklung der Reben stark gefördert, vor allem das Wachstum der Trauben. In frühen Lagen und bei frühen Sorten ist das Ende des Traubenschlusses (ES 79) bereits erreicht. Die Entwicklung der Reben liegt im Allgemeinen derzeit etwa eine Woche hinter dem langjährigen Mittel. Es bestehen jedoch Unterschiede zwischen den Weinbaubereichen, den Rebanlagen und den Rebsorten. Sie sind aber nicht so einschneidend wie in den vergangenen Jahren. Die vorliegenden Schätzungen gehen von einem Lesebeginn bei frühen Sorten und in frühen Lagen ab dem 26. September aus.

Wegen des voraussichtlichen Beginns der Lese ab dem 26. September sollten die **Abschlussbehandlungen grundsätzlich bis zum 13. August durchgeführt werden**. In **Selektionsanlagen** und **Flächen mit deutlich niedrigem Ertragsniveau setzt die Reife früher ein**. Daher sollte in diesen Anlagen **die letzte Behandlung bis zum 06. August** erfolgen. In Sonderfällen, z.B. in hagelgeschädigten Anlagen, kann in Absprache mit der zuständigen Weinbauberatung und dem Vermarktungsbetrieb, der örtlichen Genossenschaft oder der Kellerei, ein anderer Termin gewählt werden. Für Anlagen, in denen Trauben für „Neuen Süßen“ geerntet werden, ist der Termin der Abschlussbehandlung mit dem Vermarktungsbetrieb abzusprechen.

Der Zeitraum für die letzte Behandlung ist eine Empfehlung, die auf dem derzeitigen Stand der Rebenentwicklung und dem aktuellen Zustand der Rebkrankheiten beruht. Grundlage sind die **Wartezeiten** der empfohlenen Pflanzenschutzmittel (siehe beigefügte Tabelle). Diese Wartezeiten müssen unbedingt eingehalten werden; sie dürfen auf keinen Fall unterschritten werden! Für Tafeltrauben oder wenn Keltertrauben als Tafeltrauben vermarktet werden sollen, gelten andere Zulassungsbedingungen. **Bitte beachten Sie die Gebrauchsanweisungen der Pflanzenschutzmittel bzw. informieren Sie sich, welche Mittel für Tafeltrauben zugelassen sind**. Falls aufgrund der Reifeentwicklung oder starker Beerenfäule die Lese unvorhergesehenmaßen vorgezogen werden muss, muss gewährleistet sein, dass die Wartezeiten eingehalten werden. **Siehe Anlage:** Wartezeiten von Pflanzenschutzmitteln (Ertragsanlagen, Keltertrauben) im Weinbau 2016

Die exakte Terminierung muss daher von jedem Betriebsleiter eigenverantwortlich unter Berücksichtigung der Wartezeiten und des Produktionszieles vorgenommen werden.

Rebenperonospora

In der Praxis gibt es Anlagen mit nahezu keinem Traubenbefall, aber auch leider viele Flächen mit erheblichen Ertragseinbußen. Der Infektionsdruck durch die Rebenperonospora war aufgrund der sehr heißen und trockenen Tage in der vergangenen Woche im Allgemeinen etwas zurückgegangen. Dies gilt aber nicht für die Taulagen mit langen Blattnässezeiten und neuen sporulierenden Ölflecken, da dies wiederum zu entsprechenden Tauinfektionen geführt hat. Bei den nächsten Niederschlägen muss mit neuen Infektionen an ungeschützten Blättern und Trauben, besonders an den noch anfälligen Stielgerüsten, gerechnet werden. Vor den nächsten Niederschlägen kann mit einem zugelassenen, vorbeugenden Fungizid (z.B. Folpan, Mildicut) behandelt werden. Die Anzahl der Anwendungen des phosphonathaltigen Fungizides Veriphos als Mischungspartner zu einem Kontaktpreparat ist, wie bei allen anderen Pflanzenschutzmitteln, begrenzt. Nur noch in begründeten Ausnahmefällen, beispielsweise wenn sich die Abstände aufgrund von ergiebigen Niederschlägen deutlich verlängern und sich viel Neuzuwachs bilden sollte, ist der Einsatz eines kurativen Präparates (z.B.: Aktuan, Fantic F, Forum Star, Melody Combi, Orvego, Pergado, Sanvino, Vincare, VinoStar) empfehlenswert. Hierbei sollte unbedingt darauf geachtet werden, dass Präparate aus einer Wirkstoffgruppe nicht öfter als dreimal angewendet werden (nähere Information hierzu in der Sonderbeilage in der Badische Winzer „Rebschutz 2016“).

Zur **Abschlussbehandlung** kann eines der zugelassenen **Kupferprodukte (z.B. Cuprozin progress, Funguran progress, Cuproxat)** verwendet werden.

Die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln für Ihre Region wird rechtzeitig durch die Hinweise der örtlichen Weinbauberatung bekannt gegeben. Hilfreich ist auch die Peronospora-Prognose „VitiMeteo Rebenperonospora“ des Staatlichen Weinbauinstituts (www.vitimeteo.de).

Echter Mehltau (Oidium)

Der Echte Mehltau breitet sich derzeit nur in Befallslagen aus. Bei den **letzten beiden Behandlungen** sollten organische Mehlaufungizide aus der **Klasse der DMI's (Sythane, Topas)** verwendet werden. Bei befallsfreien Rebanlagen ist bei der letzten Behandlung der Einsatz der neu zugelassenen Präparate Kumar oder Vitisan (+WETCIT) eine Alternative. Bitte beachten Sie auch die Oidiumrisiko-Prognose „VitiMeteo Oidium“ des Staatlichen Weinbauinstituts (www.vitimeteo.de). „VitiMeteo Oidium“ zeigt derzeit stark fallende Indexwerte, da die Anfälligkeit der Trauben abnimmt!

Botrytis, Essigfäule

Weinbauliche Verfahren stehen nach wie vor im Vordergrund um einen Befall durch Botrytis oder Essigfäule zu vermeiden, z.B. optimale Laubarbeit, moderate „Entblätterung“ in der Traubenzone, angepasste Stickstoffdüngung, sinnvolle Bodenpflege, optimale Magnesiumversorgung etc. Der Einsatz eines zugelassenen Fungizids, z.B. Cantus, Prolectus, Scala, Switch oder Teldor, ist vor allem bei dichtbeerigen Sorten, wie beispielsweise den Burgundersorten, zur Abschlussbehandlung sinnvoll. Mittel aus derselben Wirkstoffgruppe sollten allerdings nicht zweimal im Jahr eingesetzt werden. Der Effekt einer chemischen Bekämpfung wird durch die moderate „Entblätterung“ der Traubenzone, ob von Hand oder mit der Maschine, vor der Behandlung deutlich verbessert.

Traubenwickler

Aktuelle Fangzahlen können über <http://www.vitimeteo.de/monitoring/fallenfaenge.shtml> abgerufen werden.

Kirschessigfliege

Anbei finden Sie das überarbeitete und ergänzte Merkblatt „Drosophila suzukii im Weinbau – Empfehlungen 2016. Bitte beachten Sie insbesondere die vorbeugenden Maßnahmen. Zur Bekämpfung der Kirschessigfliege kann neben Spintor und Mospilan in diesem Jahr auch Karate Zeon eingesetzt werden. Damit steht zur wirksamen Bekämpfung und für das Resistenzmanagement eine breite Mittelpalette zur Verfügung. Zur Vorgehensweise wird rechtzeitig informiert. Mit dem Einsetzen der Reife wird das Staatliche Weinbauinstitut, wie in den vergangenen Jahren, wieder ein Eiablage-Monitoring durchführen. Diese Daten sowie die aktuellen Fangzahlen können über <http://www.vitimeteo.de> abgerufen werden.

Bitte beachten Sie generell die Hinweise der örtlichen Weinbauberater und die Informationen zu den Prognosemodellen (Phänologiemodell^{neu}), Wetterdaten, Regenradar und Monitoringdaten unter www.vitimeteo.de.

Allgemeine Hinweise:

Der Wasseraufwand beträgt zurzeit im Spritzverfahren 1600l/ha = Basisaufwand 4,0 (Mittelaufwand).

Auf eine gute, gleichmäßige Benetzung aller Rebteile ist zu achten!

Ölhaltige Präparate sind nur bedingt mit anderen Mitteln mischbar.

Herbizide dürfen nur innerhalb der Rebflächen und nach Möglichkeit nur unter Stock ausgebracht werden. Auf keinen Fall dürfen Wegränder, Randflächen zu Böschungen, Graswege und Wasserrinnen behandelt werden.

Gebrauchsanleitungen und Bienenschutz-Verordnung sind zu beachten!

Beim Ansetzen der Spritzflüssigkeit ist darauf zu achten, dass kein unverdünntes Mittel verschüttet wird und keine Spritzflüssigkeit in die Kanalisation gelangt. Ebenfalls darf während der Fahrt auf keinen Fall Spritzflüssigkeit aus undichten Leitungen und Düsen sowie aus dem Füllstutzen austreten. Beim Queren von befestigten Wegen während des Spritzvorgangs muss das Spritzgerät abgeschaltet werden.

Zu angrenzenden Gärten, Wohngebieten, Sportplätzen, Freizeiteinrichtungen, Schulen und Kindergärten sowie weiteren Flächen, auf denen sich Personen aufhalten, ist immer ein Mindestabstand von 5 m einzuhalten.

Bitte beachten Sie generell die Hinweise der örtlichen Weinbauberater und die Informationen zu den Prognosemodellen und Wetterdaten unter www.vitimeteo.de.

Die gesamte Liste der im Weinbau zugelassenen Pflanzenschutzmittel finden Sie in der Broschüre Rebschutz 2016, Badischer Winzer Märzangabe.

<http://www.lel-bw.de/pb/MLR.WBI.Lde/Startseite/Aufgaben+ +Fachbereiche/Rebschutzhinweise>

Für Tafeltrauben oder wenn Keltertrauben als Tafeltrauben vermarktet werden sollen, gelten andere Zulassungsbedingungen. Bitte beachten Sie die Gebrauchsanweisungen der Pflanzenschutzmittel bzw. informieren sich, welche speziell für Tafeltrauben zugelassen sind. Siehe:

<http://www.lel-bw.de/pb/MLR.WBI.Lde/Startseite/Aufgaben+ +Fachbereiche/Rebschutzhinweise>

Informationen zum ökologischen Rebschutz erhalten Mitglieder des Beratungsdienstes Ökologischer Weinbau unter 0761/40165-989, E-Mail: boew@wbi.bwl.de (Matthias Wolff, Johannes Hügler, Tomislav Markovic) bzw. unter 07134/504-231, E-Mail: michael.baumann@lvwo.bwl.de (Michael Baumann).

Regionale Hinweise erhalten Sie von den Anrufbeantwortern der örtlich zuständigen Weinbauberater: Bereich Tauberfranken 01805 197 197 11, Bereich Kraichgau-Bergstraße 01805 197 197 15, Bereich nördliche Ortenau 01805 197 197 16, Bereich südliche Ortenau u. nördlicher Breisgau 01805 197 197 17, Bereich südlicher Breisgau 01805 197 197 18, Bereich Kaiserstuhl 01805 197 197 19, Bereich Tuniberg 01805 197 197 20, Bereich Markgräflerland 01805 197 197 21, Bereich Bodensee 01805 197 197